

NICHT ZUR FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG IN
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN
GERICHTSBARKEITEN, IN DENEN DIES UNRECHTMÄSSIG WÄRE

ARYZTA gibt Details zur Durchführung der geplanten Aktienzusammenlegung bekannt

Schlieren/Schweiz, 30. April 2025

Die Aktionäre der ARYZTA haben an der heutigen Generalversammlung die vom Verwaltungsrat beantragte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 40:1 genehmigt.

Zur Umsetzung der geplanten Aktienzusammenlegung genehmigte die Generalversammlung von ARYZTA die vorgeschlagene ordentliche Kapitalerhöhung um CHF 0.66 von aktuell CHF 19'862'114.54 auf CHF 19'862'115.20 unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie die für die Aktienzusammenlegung erforderliche Statutenänderung.

ARYZTA plant die Umsetzung der Aktienzusammenlegung auf der Grundlage des folgenden Zeitplans:

- 5. Mai 2025: Letzter Handelstag der alten Aktien (ISIN: CH0043238366) an der SIX Swiss Exchange
- 6. Mai 2025: Erster Handelstag der neuen Aktien (ISIN: CH1425684714) an der SIX Swiss Exchange (Ex-Datum)

Infolge der Aktienzusammenlegung werden 40 alte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (jeweils eine Aktie vor Zusammenlegung) in eine neue Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.80 (jeweils eine Aktie nach Zusammenlegung) zusammengelegt.

Die Aktienzusammenlegung kann für einzelne Aktionäre zu Bruchteilen von neuen Namenaktien führen. Dies ist der Fall, wenn Aktionäre am 5. Mai 2025 (nach Handelsschluss) eine Anzahl ARYZTA-Aktien halten, die nicht durch 40 oder ein Vielfaches davon teilbar ist.

Aktienbestände unter 40 alten Aktien bzw. der ein ganzzahliges Vielfaches von 40 alten Aktien übersteigende Rest von Aktienbeständen, jeweils zwischen 1 und 39 alten Aktien, werden abgerundet und in bar (in CHF) abgegolten und zwar zu einem festen Preis, der dem volumengewichteten Drei-Tages-Durchschnittskurs (VWAP) der Aktien vom 29. April 2025 bis und mit 2. Mai 2025 entspricht (die Bruchteilsentschädigung).

Die Aktienzusammenlegung hat keinen Einfluss auf den Wert der Gesellschaft.

Die ARYZTA-Aktionäre werden von ihrer Depotbank über die Durchführung der Aktienzusammenlegung informiert.

Die neuen Aktien, die nach der Aktienzusammenlegung ausgegeben werden, erhalten eine neue internationale Wertpapierkennnummer (ISIN). Die Aktien vor Zusammenlegung respektive die Aktien nach Zusammenlegung können ohne Unterbrechung an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, auch vor, am und nach dem Datum der Aktienzusammenlegung.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht weiterhin ausüben wollen, werden gebeten, eine erneute Registrierung im Aktienregister des Unternehmens zu veranlassen.

Weitere Informationen zur Aktienzusammenlegung sind in der Einladung zur Generalversammlung und den Fragen und Antworten (F&A) auf der ARYZTA-Website unter diesem Link verfügbar:

<https://www.aryzta.com/corporate-governance/annual-general-meeting>

Kontakt für Investoren:

Paul Meade, Head of Investor Relations, ARYZTA AG

M: +353 87 065 5368

info@aryzta.com

Elena Zogg, Investor Relations, ARYZTA AG

elena.zogg@aryzta.com

Kontakt für Medien:

Andreas Hildenbrand, Lemongrass Communications

M: +41 79 468 92 35

andreas.hildenbrand@lemongrass.agency

Über ARYZTA

Die ARYZTA AG („ARYZTA“) ist ein internationales Backwarenunternehmen mit einer führenden Position im Bereich Convenience-Backwaren. ARYZTA hat den Sitz in Schlieren, Schweiz, und ist in Europa, Asien, Australien und Neuseeland aktiv. Die Aktien von ARYZTA sind an der SIX Swiss Exchange (SIX: ARYN) kotiert.